

# Satzung

## **§1 Name und Sitz**

Der Verein trägt den Namen „ RUDERCLUB AMICITA BAD HERSFELD“ .Er soll in das Vereinsregister eingetretet werden. Nach der Eintragung lautet der Name

**RUDERCLUB AMICITA BAD HERSFELD.**

Der Verein hat seinen Sitz in Bad Hersfeld.

## **§2 Zweck**

Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung des Rudersports. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Er ist selbstlos. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Verein will Mitglied des Landessportbundes Hessen werden.

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **§3 Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Verein hat aktive und passive Mitglieder. Die passiven Mitglieder sind nicht stimmberechtigt

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch Austritt oder durch Ausschluss. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Die Austrittserklärung hat durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres zu erfolgen, spätestens zum 30.09.

Der Ausschluss eines Mitgliedes bedarf einer Mehrheit von 2/3 des Vorstandes. Die Mitgliedschaft ist nicht politisch, rassischen, weltanschaulichen oder konfessionellen Gesichtspunkten abhängig.

## **§4 Mitgliedsbeiträge**

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliedsversammlung festgesetzt.

## **§5 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem 1.Vorsitzenden, dem 2.Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer.

Er wird von der Mitgliedsversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstandes, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2.Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.

## **§6 Mitgliedsversammlung**

Die ordentliche Mitgliedsversammlung findet einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Mitgliedsversammlung findet statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von 1/5 der Mitglieder des Vereins schriftlich oder Vorstand verlangt wird. Dabei sollen die Gründe angegeben werden.

### **§7 Einberufung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufung beträgt 10 Tage.

### **§8 Ablauf der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandmitglied geleitet. Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer oder im Falle seiner Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

### **§9 Jugendordnung**

Die Arbeit und Organisation der Jugendgruppe des RC Amicita Bad Hersfeld e.V. wird durch die derzeit gültige Jugendordnung geregelt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§10 Satzungsänderung**

Satzungsänderungen können nur mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

### **§11 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Bad Hersfeld, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Stand: März 2015